

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Bezugspreis: Vierteljährlich 2.70 Mark, bei Zahlung durch die Post 3.— Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst. außergewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Zeitung, der Mitarbeiter od. d. Vertriebsmittlungs-Einrichtungen) hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die Kleingeldspalten Zeile ober deren Raum mit 25 Pfg., auf der ersten Seite mit 75 Pfg. berechnet.
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingegeben.
Jeder Anspruch auf Nachlieferung, wenn der Anzeigenbetrag durch Klage eingezogen werden muß oder wenn der Kaufvertrag in Konkurs geht.

Postfach-Anschluß Amt Herrnsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 22

Sonntag, den 22. Februar 1920

19. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Fällige Staatssteuern.

Die Bezahlung der am 15. Februar 1920 fällig gewordenen Staatsgrundsteuer wird hiermit in Erinnerung gebracht und hat bis spätestens 25. Februar 1920 zu erfolgen.

Nach Fristablauf beginnt das geordnete Vertriebsverfahren.

Ottendorf-Okrilla, am 20. Februar 1920.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Wie der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ aus London vom 18. meldet, hat Lloyd George als Vorsitzender des Obersten Rates einen Brief an den deutschen Geschäftsführer Stahlmer in London geschickt, in dem er schreibt: Der Vorsitzende der Kommission in Berlin habe die Aufmerksamkeit des Obersten Rates auf die Schwierigkeiten gelenkt, denen die deutsche Regierung gegenüberstehe, wenn die Verbündeten auf der genauen Ausführung von Artikel 160 des Versailler Vertrages bestehen würden in dem bestimmt werde, daß spätestens am 31. März 1920 die Gesamtstärke des deutschen Heeres nicht stärker als nur 100.000 Mann sein darf. Der Brief Lloyd Georges sagt, daß man bei der Aufstellung dieses Artikels von der Voraussetzung ausgegangen war, daß der Vertrag von Versailles viel früher in Kraft treten werde. Der Oberste Rat hat beschlossen, zu gestatten, daß die deutschen Streitkräfte am 10. April 1920 auf 200.000 Mann herabgesetzt werden, d. h. drei Monate nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages und auf 100.000 Mann am 10. Juli 1920.

Der Berichterstatter des Echo de Paris meldet aus Washington: Während das Weiße Haus dementiert, daß Wilson gedroht habe, vom Versailler Friedensvertrag und vom französisch-englisch-amerikanischen Abkommen zurückzutreten, wenn die Abrüstungsfrage nicht in seinem Sinne gelöst würde, wurde eine Stunde später vom Staatsdepartement (dem auswärtigen Amt) offiziell angekündigt, daß diese Drohung wirklich erfolgt sei. Das Echo de Paris glaubt, daß man in Washington eine neue Friedenskonferenz erwartete.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 21. Februar 1920.

Wie der in die Nähe kommende Frühling überall neues Leben und Streben erweckt, so meldet sich auch bei den Kleintierzüchtlern der Drang in der jetzt neu beginnenden Winterperiode möglichst recht gutes zu schaffen und vorwärts zu kommen. Ein Beweis dafür war der Besuch der hiesigen Viehwirtschaftsausstellung und der Geflügelausstellungen in Chemnitz, Radeberg und Dresden. Bei so manchen Besuchern und Besuchern dürfte da bei dem herrlichen Anblick dieser schönen und nützlichen Tiere der Wille erwacht sein, sich auch mit der Zucht so prächtiger Tiere zu befassen. Die Interessenten der hiesigen Gegend können dies auch ziemlich leicht da ja in unserer Ortschaften gutes bis allerbestes Zuchtmaterial vorhanden ist. Die Kaninchenzucht war eine lokale und zeigte wie gut die Kaninchenzucht hier bereits gepflegt wird. Der Geflügelzüchterverein zu Gunnersdorf hat in der vergangenen Ausstellungsperiode noch auf die Abhaltung einer eigenen Ausstellung verzichtet, doch die Erfolge, welche ein Teil seiner Mitglieder auf den oben genannten Ausstellungen hatten, zeigen über welch gutes Zuchtmaterial dieselben verfügen. Erhielten doch die Herren Fischer und Voden in Gunnersdorf erste und Ehrenpreise auf Gänse, Blaugoldwappendotter, Luchs- und Hiesstauben sowie zweiten Preis auf gelbe Dappington, während Herr Schmidt, Weitzing auf Silberpfeil lobende Anerkennung und dritten Preis und Herr Köffel, Gunnersdorf auf redbraunfarbige Italiener zweite Preise und lobende Anerkennung erhielten. Auch andere Herren hätten sich sehr gut mit ihren Tieren auf die Ausstellungen wagen können. Gute Erzeugnisse sind daher jederzeit leicht zu haben. Gäste sind in den Versammlungen des Geflügelzüchtervereins, die jeden 3. Sonnabend im Monat stattfinden, stets sehr willkommen und erhalten gern Auskunft über die Geflügelzucht betreffende Fragen. Möge die beginnende Zuchtperiode für alle Viebzüchter eine recht gute und erfolgreiche werden.

Fischzucht im Bezirke der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt einschließlich der Stadt Radeberg.

Für die Woche vom 16. bis 22. Februar 1920 erhalten auf die Reichsfleischkarte Reihe „B“ Personen über 6 Jahre auf die Reichsfleischmarken 1 bis 10 150 gr Rindfleisch bzw. Wurst 25 gr Schweinefleisch bzw. Kanispeisefett Personen unter 6 Jahren auf die Reichsfleischmarken 1 bis 5 75 gr Rindfleisch bzw. Wurst 15 gr Schweinefleisch bzw. Kanispeisefett. Der Preis beträgt für das Pfund Rindfleisch 3,40 Mark Wurst 3,50 Mark Schweinefleisch 6 Mark Kanispeisefett 8,10 Mark bei Abgabe an die Verbraucher. Abschritt 3 der Langenkrankenliste wird in dieser Woche mit 125 gr Butter oder Margarine beliefert. Der Abgabepreis an die Verbraucher beträgt für Butter in den Milchsortengemeinden 14,45 Mark für das Pfund, in den Landgemeinden 14,33 Mark für das Pfund, Margarine in den Milchsortengemeinden 8,64 Mark für das Pfund, in den Landgemeinden 8,52 Mark für das Pfund.

Rückung von Milchsorten. Vom 22. Februar ab dürfen bis auf weiteres infolge der knappen Milchvorräte die auf 1/2 Liter lautenden blassen Vollmilchsorten für Kinder im 5. und 6. Lebensjahre nur mit 1/4 Liter beliefert werden. Zuweiligerhandlungen werden auf Grund von §§ 4, 16 der Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 3. 11. 1917 bestraft.

Wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, ist nunmehr der 1. März 1920 endgültig als Zeitbeginn für die auf 100 Prozent erhöhten neuen Eisenbahnschulpreise auch für Sachfen festgelegt. Die amtlichen Bekanntmachungen darüber sind in den nächsten Tagen zu erwarten. Nach den neuen Sätzen sind für den Kilometer künftig in der dritten Klasse neun Pfennig gegen zwei Pfennig im Frieden und während der ersten Friedensjahre zu entrichten; für die dritte Klasse werden auf den Kilometer 14 1/2 Pfennig, für die zweite Klasse etwa 24 Pfg. und für die erste Klasse etwa 54 Pfg. berechnet. Neben den Fahrkartenpreisen werden auch die Schnellzugzuschläge verdoppelt.

Verordnung über geschlossene Zeiten. Das Ministerium des Innern hat im Einverständnis mit dem Kultusministerium eine Verordnung über sogenannte geschlossene Zeiten erlassen, nach der die bisherigen Bestimmungen mehrfach abgeändert werden. Sie sollen demnach eine grundsätzliche und gezielte Neuregelung erfahren. Als geschlossene Zeiten für Tanzveranstaltungen gelten zunächst weiterhin die Bußtage, der Karfreitag und der Sonnabend vor dem ersten Osterfesttage, der Totenfestsonntag und dessen Vorabend, sowie die Tage vom 22. bis 24. Dezember. Das Verbot des Abhaltens von Konzerten mit Ausnahme solcher, die dem Ernste des Tages entsprechen, sowie anderen gerechtfolgten Vergnügungen bleibt auf die Bußtage der beiden letzten Tage der Karwoche und den Totenfestsonntag beschränkt. Theatralische Vorstellungen dürfen am Karfreitag, am Sonnabend vor dem ersten Osterfesttage und an den Bußtagen nicht stattfinden. Am Totenfestsonntag sind solche Veranstaltungen gestattet, doch müssen angemessene ernste Stände gewählt werden.

Radeberg. Zu den auch von uns getragenen Verkauf des Feuerwerkslaboratoriums wird von zuständiger Seite folgende Darstellung des Verkaufs gegeben: Bei dem Verkauf des Radeberger Feuerwerkslaboratoriums sind nicht 1 1/2 Millionen, sondern insgesamt 47 Millionen Mark erzielt worden. Außerdem sind dabei für die sächsische Volkswirtschaft, die sächsische Arbeiterschaft und besonders die Stadt Radeberg erhebliche Vorteile erzielt worden. Nach langen Verhandlungen ist es der Regierung gelungen, allein für die Gebäude des Laboratoriums, einen Teil seiner Betriebseinrichtungen und einen Teil seiner Rohstoffe einen Preis von 18 Millionen Mark zu erzielen. Aus dem Verkauf der hierbei nicht mit inbegriffenen Maschinen und Rohstoffe des Laboratoriums sind insgesamt noch über 29 Mill. Mark erzielt worden. Besonders wertvoll ist dabei, daß es gelungen ist, fast alle diese Rohstoffe der sächsischen Volkswirtschaft zu erhalten. Auch die Weiterführung des Betriebes und die Beschäftigung von 800 Arbeitern sollte gesichert werden. Die Käufer verpflichten sich bindend, den Betrieb derart ausrecht zu erhalten, daß 800 Arbeiter noch mindestens zwei Jahre Beschäftigung finden. Sollten die Käufer diese Verpflichtung nicht erfüllen, so verfallen sie in eine Konventionstrafe von 2 Millionen Mark und müssen obendrein von einem etwaigen Beschäftigungsgewinn 50% abliefern. Wir haben keine Ursache, an der Wichtigkeit der halbamtlichen Darstellung auch nur in irgend einem Punkt zu zweifeln. Aber es will uns doch höchst eigenartig erscheinen, daß in einem Kaufvertrag ausdrücklich der Kaufpreis für

„die gesamten Grundstücke, Gebäude mit allem Zubehör einschließlich Maschinen, Werkzeuge, Fabrik- und Bureauinventar usw., d. h. die gesamte Anlage, wie sie steht und liegt“ unter Ausschluß einer Anzahl besonders genannter Maschinen diesen auf 1 1/2 Millionen Mark festgesetzt ist. Das ganze Areal auf dem die Gebäude des Laboratoriums stehen, umfaßt 1140000 Quadratmeter. Die Aufführung der Gebäude im Jahre 1916 hat 19 Millionen Mark gekostet. Ueber den Zeitwert als Bauplatz soll hier nichts weiter gesagt werden, denn es galt ja das Verschlagen des Werks zu verhindern und 800 Arbeiter vor Arbeitslosigkeit zu schützen. Aber welche Bewandnis hat es den nun eigentlich mit der Biffer 1 1/2 Millionen, die doch im Kaufvertrag nicht ohne weiteres wegzumischen ist? In ihren „Feststellungen“ sagt die zuständige Stelle: „Nach langen Verhandlungen ist es der sächsischen Regierung gelungen, allein für die Gebäude des Laboratoriums, einen Teil seiner Betriebseinrichtungen und einen Teil seiner Rohstoffe einen Preis von 18 Millionen Mark zu erzielen.“ Das ist ein Drumherumgehen um den Kernpunkt der „Preseangriffe“, bei dem die amtliche Zahl von 1 1/2 Millionen Mark (in dem Kaufvertrage) nicht verschwinden will. Wäre es nicht das richtige, eine feste, klare Zahlenangabe zu geben, die weniger mit allgemeinen Redensarten arbeitet, als vielmehr Tatsachenmaterial auspackt. Mit dieser halbamtlichen Darstellung dürfte es also wohl nicht ganz getan sein. Der demokratische Abgeordnete Koch hat in der Volkskammer eine Anfrage eingebracht, die die Regierung fragt, ob die Presseberichte über den Verkauf des Radeberger Feuerwerkslaboratoriums zu einem ganz unzulänglichen Preise richtig seien, ob ferner der sächsische Staat versucht habe, bei einem so wohlfeilen Kaufpreis die Anlagen für den sächsischen Fiskus zu erwerben.

Dresden. Am Sonntag tritt für Dresden der erhöhte Straßenbahntarif in Kraft. Der Einzelpreis für Erwachsene beträgt 40 Pfg., für Kinder 20 Pfg. Die Preise auf den staatlichen Straßenbahnlinien und auf der Gemeindeverbandslinie nach Pillnitz erhöhen sich ebenfalls beträchtlich. Zu begrüßen ist die Anordnung, daß die Schaffner dafür sorgen können, daß älteren oder gebrechlichen Personen, Kriegsbeschädigten usw. von Kindern, Schülern oder Lehrlingen eingenommene Sitzplätze eingeräumt werden. Widerlegliche können von der Weiterfahrt ausgeschlossen werden.

Die Dresdner Bogelwiese, das Feststehen der Bogenschützengesellschaft, wird in diesem Jahre vom 3. bis 11. Juli abgehalten.

Lugau. Die Erkenntnis, daß nur noch die Werte schaffende Arbeit uns retten kann, ringt sich erstreckterweise durch. Die Kohle ist unser bedeutendstes Wertobjekt und wichtigstes Zahlungsmittel. Es hat den Anschein, daß auch die Bergleute in überwiegender Zahl zu dieser Einsicht gelangen. An Mahnungen und Warnungen von kompetenter Seite hat es nicht gefehlt. Auch der Alte Bergarbeiterverband im Bezirk Lugau hat sich auf seiner Jahreskonferenz einstimmig mit dem Verfahren der achten Stunde einverstanden erklärt. Vor kurzem konnten wir über die in Aussicht stehende vorübergehende Einführung einer einundzwanzigstündigen Schichtverlängerung im Lugauer Kohlenrevier berichten, die dem Bergmann das Bezugsrecht auf ein Kilogramm Fett oder Speck zu verbilligten Preisen einräumt. Durch diese Sonderzuweisung soll dem Arbeiter gezeigt werden, daß er imstande ist, durch Arbeit seine Lebenshaltung zu verbessern. Die besondere Fettabgabe wird nicht auf Kosten der Gesamtbevölkerung gehen, sondern aus ausländischen Lebensmitteln bereitgestellt werden, deren Einkauf vermöge der Mehrproduktion ermöglicht werden soll. Uebrigens soll die freiwillige Ueberstunde mit einem Aufschlag von 25 v. H. bezahlt werden. Endgültige Beschlüsse liegen noch aus, aber es will scheinen, als ob es zu einer freiwilligen Schichtverlängerung der Bergarbeiter im sächsischen Kohlenbergbau kommen wird.

Mitteilungen des Lebensmittelamtes.

Zur Verteilung gelangt Saisstoff in der Kreuzdrogerie.

Kirchennachrichten.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst mit Einweisung der neuen Kirchenvorsteher. Die Gemeinde wolle zu dieser Feier zahlreich erscheinen.